



## Auszug aus dem Hygienekonzept des MGI, hier: Covid-19-Pandemie

Zu Zeiten der Covid-19-Pandemie gilt immer die jeweils gültige Fassung der Coronabetreuungsverordnung (CoronaBetrVO, in der jeweils aktuellen Fassung auf der Internetpräsenz des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales zu finden unter <https://www.mags.nrw/coronavirus-rechtlicheregelungen-nrw>). Hierin sind z. B. Regelungen zur Maskenpflicht zu finden, die nun nicht mehr hier separat aufgeführt werden.

Darüber hinaus ist zu beachten:

- Am Unterricht sowie allen anderen schulischen und außerschulischen Nutzungen in Schulgebäuden dürfen **nur immunisierte oder getestete Personen** teilnehmen. Für alle nicht immunisierten Schülerinnen und Schüler werden ab dem 20. September **wöchentlich drei Coronaselbsttests** (montags, mittwochs, freitags) durchgeführt. Sie finden ausschließlich in der Schule unter der Aufsicht schulischen Personals statt. Es gilt die Corona-Test- und Quarantäneverordnung (s. Link zur Ministeriumsseite oben).
- Eine regelmäßige und wirksame **Durchlüftung** der Unterrichtsräume ist sicherzustellen. Zwei Mal pro Unterrichtsstunde ist eine Stoßlüftung beziehungsweise Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen.
- **Sicherheitsabstand** in Pandemiezeiten: Grundsätzlich soll im und außerhalb des Schulgebäudes wann immer möglich ein Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m zwischen Personen eingehalten werden. Das Gebäude sollte daher im geeigneten Zeitabstand betreten werden. Auf den Fluren gilt ein „**Rechts-Geh-Gebot**“ bzw. ein „**Einbahnstraßensystem**“.
- Die Schülerinnen und Schüler sind so anzuweisen, dass sie sich in Pandemiezeiten direkt nach jedem Betreten des Klassen- bzw. Kursraums die **Hände gründlich waschen** (Vgl. 2.2). Dabei sollte die Lehrkraft beispielhaft vorangehen. Die Schülerinnen und Schüler sollen gegebenenfalls eine Schlange mit entsprechendem Sicherheitsabstand bilden. Weiterhin muss eine „Traubenbildung“ vor dem Klassenraum und in den Pausen vermieden werden.
- **Um im Bedarfsfall Infektionsketten nachvollziehen und unterbrechen zu können, werden wieder für jede Unterrichtsstunde Sitzpläne erstellt**, in Logineo eingestellt und verbleiben dort mind. 4 Wochen lang. Werden neue Sitzpläne eingestellt, so sind diese mit einem Datum zu versehen, aus dem hervorgeht, ab wann diese Sitzordnung gültig ist. Alte Pläne werden nur dann gelöscht, wenn sie seit mindestens 4 Wochen keine Gültigkeit mehr hatten.  
Um im Infektionsfall dem Gesundheitsamt die Entscheidung über zu treffende Maßnahmen zu vereinfachen, soll in den Sitzplänen vermerkt werden, welche Schülerinnen und Schüler nicht durchgehend die Hygieneregeln befolgen.
- Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I haben **vor Schulbeginn und in den großen Pausen**, die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II haben **in den großen Pausen feste Aufenthaltsorte**, da eine Durchmischung der Jahrgangsstufen und der Schülerinnen und Schüler beider Schulen (MGI und Realschule am Hemberg) auf

dem Gelände soweit wie möglich vermieden werden soll. Folgende Orte wurden festgelegt:

Stufe	Aufenthaltsort
5, 6	<b>Schulhof vor dem MGI:</b> Beide Jahrgangsstufen haben einen eigenen, durch eine Bodenmarkierung und eine Zuordnung mit Ziffer und Pfeil ausgewiesenen Bereich. Die Schüler/innen betreten/verlassen die Schule durch den Haupteingang.
7	<b>Schulhof vor der Sporthalle</b> - Die Schüler/innen betreten/verlassen die Schule durch den Haupteingang.
8, 9	<b>Tartanplatz unterhalb der Sporthalle:</b> jeweils eine Stufe in der hinteren (Stufe 9) bzw. vorderen (Stufe 8) Hälfte - Die Schüler/innen betreten/verlassen die Schule durch den Haupteingang.
EF	<b>Weg und Wiese hinter dem Schulgebäude am Ein-/Ausgang zwischen U07 und U09.</b> Vor der ersten Stunde betreten die Schüler/innen die Schule durch den Haupteingang.
Q1	<b>Weg und Wiese längs des Gebäudes auf der Seite mit den Ein-/Ausgängen zwischen U21 und U23 sowie zwischen U23 und U25.</b> Vor der ersten Stunde betreten die Schüler/innen die Schule durch den Haupteingang.
Q2	<b>Oberstufenhof und angrenzende Wiese mit den Ein-/Ausgängen bei U31 und zwischen U35 und U37.</b> Vor der ersten Stunde betreten die Schüler/innen die Schule durch den Haupteingang.

- Diese Aufenthaltsbereiche dürfen zum **Einkauf von Speisen und Getränken an der Mensa unter Berücksichtigung zusätzlicher Hygieneregeln** verlassen werden: Schülerinnen und Schüler des MGI können an der linken Tür der Mensa Speisen und Getränke erwerben. Hierbei ist zu beachten,
  - dass es eine über Bodenmarkierungen festgelegte Wegführung gibt, die genutzt werden muss,
  - dass auf dieser Zuwegung und am Verkauf eine Maske getragen werden muss,
  - dass auf der Zuwegung und am Verkauf ein Abstand eingehalten werden muss,
  - dass die gekauften Speisen und Getränke nur in den festgelegten Aufenthaltsbereichen verzehrt werden dürfen (s. o.).
- In **Freistunden** und Mittagspausen können Schülerinnen und Schüler der Stufen EF und Q1 auch die Pausenhalle als Aufenthaltsort nutzen. Der Stufe Q2 stehen zu diesem Zweck die Bibliothek und Raum U27 zu den durch die Stufenleitung bekannt gegebenen Zeiten zur Verfügung.
- Durch eine Durchsage ausgerufene **Regenpausen** verbringen die Schülerinnen und Schüler unter Aufsicht der Lehrkraft, die sie als letzte unterrichtet hat, im Klassen- bzw. Kursraum. Schülerinnen und Schüler der Oberstufe, die im Anschluss keinen Unterricht haben, können das Gebäude verlassen. Einzelnen Schülerinnen oder Schülern kann ein Einkauf an der Mensa gestattet werden.
- Die **5-Minuten-Pausen** verbringen die Schülerinnen und Schüler in der Regel in den Klassen- bzw. Kursräumen, in denen sie vor und nach der Pause Unterricht haben.
- **Essen im Gebäude ist nicht gestattet.** Die Schülerinnen und Schüler sollen die großen Pausen zum Essen nutzen und dabei in ihren festgelegten Aufenthaltsbereichen einen

geeigneten Abstand zu Ihren Mitschülerinnen und -schülern einhalten. Eine Ausnahme stellen Klausuren dar, die länger als zwei Unterrichtsstunden sind und daher über große Pausen hinweg geschrieben werden. In diesen Fällen ist es den Schülerinnen und Schülern gestattet, auch während der Klausur zu essen. Hierbei ist auf einen Sitzabstand von 1,5 Metern zu achten. Die zweite Ausnahme stellen die im Gebäude verbrachten Pausen dar, in denen den Schülerinnen und Schülern auch gestattet werden kann, an ihren festen Sitzplätzen zu essen (s. CoronaBetrVO)

- Bei der Nutzung der Computerräume ist darauf zu achten, dass die Tastaturen und Mäuse vor ihrer Benutzung desinfiziert werden. Hierzu sind zurzeit Desinfektionstücher vorhanden.
- Spezielle Lernmaterialien wie Experimentiergerät in dem naturwissenschaftlichen Unterricht sowie die Tablets der Klassensätze in den Wagen sind zu Zeiten der Pandemie vor dem Gebrauch zu desinfizieren.
- Eine Orientierung an den Hinweisen des RKI zur Reinigung und Desinfektion von Oberflächen außerhalb von Gesundheitseinrichtungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie wird empfohlen. Eine arbeitstägliche Reinigung von Handkontaktflächen ist sicherzustellen.